

Duisburger Konzept gegen Gewalt im Fußball

Prävention

Selbstverpflichtungserklärung

Die Vereine dokumentieren mit der Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Selbstverpflichtung, dass sie sich für einen gewaltfreien Sport einsetzen, in dem kein Platz ist für jede Form der verbalen, psychischen, sexualisierten, rassistischen oder körperlichen Gewalt. Mit dieser Selbstverpflichtung soll ein Zeichen gegen die zunehmende Gewalt gesetzt werden. Die Vereine sollen mit der Unterzeichnung dokumentieren, dass die Vereinsmitglieder die Selbstverpflichtung in ihrem Vereinsleben einbetten und aktiv leben werden.

Gewaltpräventionskonzepte

Mit drei in enger Abstimmung mit dem FVN ausgewählten Fußballvereinen, wird die Uni Duisburg-Essen/"Integration durch Sport und Bildung e. V." ein Gewaltpräventionskonzept entwickeln und diese Vereine in der Umsetzung begleiten. Ziel ist es, allen Vereinen Bausteine für ein individuelles Gewaltpräventionskonzept zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Gewaltpräventionsseminare

Allen Fußballvereinen wird aktiv das kostenfreie Gewaltpräventionsseminar des Stadtsportbundes Duisburg angeboten.

Sanktionen

Beratungskreis

Der Beratungskreis setzt sich aus dem FVN, des SSB, DuisburgSport und (nach Bedarf) weiteren Teilnehmern zusammen.

Im Beratungskreis werden die in Fußballspielen aufgetretenen Gewaltdelikte besprochen und gemeinsam beraten. Die betroffenen Vereine werden zur Anhörung dazu geladen. Die politischen Gremien erhalten bei schwerwiegenden Fällen Sanktionsempfehlungen.



1. Stufe: Abmahnung

Der Verein erhält beim ersten schwerwiegenden Gewaltdelikt als Pächter der städtischen Sportanlage eine Abmahnung durch DuisburgSport auf Empfehlung des Beratungskreises.

2. Stufe: Kürzung von Zuschüssen

Dem Verein werden Zuschüsse (Pauschalzuschüsse bzw. Unterhaltungskostenzuschüsse, Investitionszuschüsse, etc.) gekürzt. Die Entscheidung hierüber trifft der Betriebsausschuss DuisburgSport auf Empfehlung des Beratungskreises.

3. Stufe: Streichung von Zuschüssen

Dem Verein werden Zuschüsse komplett gestrichen. Die Entscheidung hierüber trifft der Betriebsausschuss DuisburgSport auf Empfehlung des Beratungskreises.

4. Stufe: Kündigung des Pachtvertrages

Dem Verein wird die gepachtete städtische Sportanlage gekündigt. Die Entscheidung hierüber trifft der Rat der Stadt auf Empfehlung des Beratungskreises.